

## Honorar-Richtlinie für Immobilienbewertungen (HonRib)

vom 17. November 2009; zuletzt geändert am 20.06.2014

Ermittelter Wert	Normalstufe		Schwierigkeitsstufe	
	netto	inkl. 19 % MwSt.	netto	inkl. 19 % MwSt.
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
100.000	865	1.029,35	1.110	1.320,90
125.000	1.015	1.207,43	1.300	1.547,00
150.000	1.150	1.368,50	1.470	1.749,30
175.000	1.220	1.451,80	1.565	1.862,35
200.000	1.365	1.624,35	1.750	2.082,50
225.000	1.475	1.755,25	1.890	2.249,10
250.000	1.550	1.844,50	1.990	2.368,10
300.000	1.700	2.023,00	2.175	2.588,25
350.000	1.820	2.165,80	2.335	2.778,65
400.000	1.920	2.284,80	2.460	2.927,40
450.000	2.010	2.391,90	2.570	3.058,30
500.000	2.095	2.493,05	2.685	3.195,15
750.000	2.485	2.957,15	3.190	3.769,10
1.000.000	2.830	3.367,70	3.625	4.313,75
1.250.000	3.145	3.742,19	4.025	4.789,75
1.500.000	3.440	4.093,60	4.395	5.230,41
1.750.000	3.745	4.456,55	4.790	5.700,10
2.000.000	3.985	4.742,15	5.090	6.057,10
2.250.000	4.235	5.039,65	5.425	6.455,63
2.500.000	4.535	5.396,65	5.820	6.925,80
3.000.000	5.005	5.955,95	6.420	7.639,80
3.500.000	5.465	6.503,59	7.045	8.383,55
4.000.000	5.935	7.062,65	7.620	9.067,80
4.500.000	6.515	7.752,85	8.360	9.948,40
5.000.000	6.910	8.222,90	8.880	10.567,20
7.500.000	9.065	10.787,35	11.635	13.845,65
10.000.000	11.175	13.298,25	14.270	16.981,30
12.500.000	13.240	15.755,60	17.070	20.313,30
15.000.000	14.875	17.701,25	18.890	22.479,46
17.500.000	16.675	19.843,25	21.260	25.299,40
20.000.000	17.915	21.319,21	23.040	27.417,60
22.500.000	19.655	23.389,45	25.280	30.083,20
25.000.000	21.475	25.555,67	27.670	32.927,30

Das Honorar für Werte unter 100.000 Euro wird nach dem Wert von 100.000 Euro bestimmt. Honorarsätze für Zwischenstufen werden durch lineare Interpolation ermittelt. Für Werte über 25.000.000 € richtet sich das Honorar nach dem Wert von 25.000.000 € zuzüglich der degressiven Honorarentwicklung bei steigenden Werten.

- Die vorgenannten Honorarsätze verstehen sich pro zu bewertende unbelastete Immobilie. Das bedeutet: Sind im Rahmen einer Wertermittlung *mehrere* Grundstücke zu bewerten, so ist das Honorar aus *der Summe* der Einzelhonorare zu berechnen. Das gilt auch für die notwendige Bildung von Teilgrundstücken (z.B. *mehrere* Gebäude auf *einem* Grundstück). Die Einzelhonorare richten sich nach den ermittelten Werten der einzelnen Grundstücke oder Teilgrundstücke (gilt nicht für Kleingebäude wie z.B. Garagen). Sind Rechte (Wege-, Wohnungsrechte o.ä.) vorhanden, so wird das Honorar nach dem unbelasteten Verkehrswert abgerechnet.
- Werden mehrere Gutachten für dasselbe Objekt zu mehreren Wertermittlungstichtagen benötigt, so wird das erste Gutachten nach obiger Tabelle abgerechnet. Die Folgegutachten zu einem anderen Wertermittlungstichtag mit einem Nachlass in Höhe von 30 % auf den Tabellenwert (wenn keine wesentlichen baulichen Veränderungen zwischen den Stichtagen stattgefunden haben).
- Bei der Berechnung des Grundhonorars wird für evtl. vorhandene Besonderheiten (z.B. Nießbrauch-, Erbbau-, Wohnungs- und Wegerechte sowie sonstige Dienstbarkeiten und Berücksichtigung von Alt- oder Baulasten) und für Sonderleistungen (z.B. Aufmaß bei nicht vorhandenen Grundrissen, Ermittlung der Wohnflächen bei fehlenden Wohnflächenberechnungen oder fehlenden Bruttogrundflächenberechnungen etc.) nach der Schwierigkeitsstufe abgerechnet.
- Zusätzlich werden in Rechnung gestellt:
  - Fahrtauslagen (0,70 €/km exkl. MwSt.) 0,83 €/km inkl. 19 % MwSt.,
  - Fahrzeit (150,00 €/Std. exkl. MwSt.) 178,50 €/Std. inkl. 19 % MwSt.
  - Fotos (2,- €/Stück exkl. MwSt.) 2,38 €/Stück inkl. 19 % MwSt. (1 × Handakte und je Auftraggeberausfertigung).
  - Behördenkosten (Grundbuchauszüge, Katastrerauszüge, Auskünfte über Erschließungskosten etc.). Gemäß Urteil des OLG Oldenburg vom 01.04.1993 - 2 U 190/90 ist hierfür die Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.
  - Mehrausfertigungen des Gutachtens (2,00 € exkl. MwSt./Seite) 2,38 € inkl. 19 % MwSt./Seite.
  - Digitale Ausfertigungen werden mit (0,50 €/Seite exkl. MwSt.) 0,60 €/Seite inkl. 19 % MwSt. berechnet.